



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

AUFSICHTSKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

.CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. Juni 2012

65. Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden für das Jahr 2011 Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 4. Juni 2012 den 65. Jahresbericht der Pensionskasse des Kantons Nidwalden für das Jahr 2011 besprochen, dies zusammen mit Gerhard Odermatt als Präsident und Gerhard Baumgartner als Vizepräsident der Pensionskassenkommission, Bruno Fischer als Pensionskassenverwalter sowie mit Ivan Christen und Andreas Matti als Mandatsleiter der beauftragten Revisionsgesellschaft BDO AG.

Hauptpunkte der Jahresrechnung 2011

Die Pensionskasse weist einen Aufwandüberschuss von CHF 50.6 Mio. auf. Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 ist um 7.7.% auf 86.1% gefallen. Dieses Ergebnis ist auf die Reduktion des technischen Zinssatzes von 3.5% auf 3.0%, den Wechsel der technischen Grundlagen sowie die negative Rendite bei den Finanzanlagen zurückzuführen. Das erforderliche Vorsorgekapital beträgt gemäss der Bilanz per 31. Dezember 2011 CHF 605.93 Mio. (Vorjahr: CHF 548.06 Mio.). Die Unterdeckung beträgt neu CHF 84.4 Mio.

Das Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr – CHF 5.9 Mio. (Vorjahr CHF 19.5 Mio.). Das deutlich tiefere Ergebnis ist vorwiegend auf die Kapital- und Devisenverluste zurückzuführen.

Die mittlere Verzinsung (Performance) betrug auf dem Gesamtvermögen -1.1% (2010: +3.9%; 2009: +11.0%; 2008 -12.4%; 2007: +1.5%). Damit lag die Pensionskasse des Kantons Nidwalden im Berichtsjahr hinter den von der Revisionsfirma BDO AG ermittelten Benchmark-Pensionskassen. Der Durchschnitt lag bei -0.1%.

Die finanzielle Situation hat sich seit dem 1. Januar 2011 verschlechtert. Die technischen Rückstellungen wurden aktualisiert und betragen am Ende des Berichtsjahres CHF 39.27 Mio. (CHF 37.65 Mio.). Die Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner konnte aufgelöst werden, weil neu aktuelle technische Grundlagen angewendet werden, welche die gestiegene Lebenserwartung beinhalten. Dagegen musste die Rückstellung für den Umwandlungssatz deutlich auf CHF 18.8 Mio. erhöht werden (Vorjahr CHF 1.5 Mio.). Die Anzahl der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger stieg 496 auf 522 an. Das Verhältnis Aktive / Rentner beträgt 4.6 : 1 und darf als gut bezeichnet werden.

Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung

Mit dem Gesetz vom 25. Juni 2008 über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG; NG 165.2) wurde eine kontinuierliche Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.4% beschlossen. Am 1. Januar 2015 ist dieses Niveau erreicht.

Bei einem Deckungsgrad unter 98% haben die beitragspflichtigen Arbeitgeber die Unterdeckung im Verhältnis der Beitragszahlungen anteilmässig zu verzinsen (Art. 15 Pensionskassengesetz). Massgebend ist der aktuelle Mindestzinssatz nach BVG. Für das Geschäftsjahr 2011 resultiert eine Zinszahlung von CHF 1.69 Mio.

Bei einem Deckungsgrad unter 95% ist die Pensionskassenkommission verpflichtet, die Beiträge zu erhöhen (Art. 15 Pensionskassengesetz). Die Erhöhung beträgt für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiterhin je 1% der versicherten Lohnsumme.

Mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes, welche auf den 1. Januar 2012 in Kraft trat, ist ab dem Jahr 2012 neu eine Verzinsung des gesamten Sparkapitals unter dem Mindestzinssatz gemäss BVG möglich. Die Verzinsung wird von der Pensionskassenkommission festgelegt.

Auf den 1. Januar 2014 ist das Pensionskassengesetz wieder an das geänderte BVG anzupassen. Die neuen Bestimmungen zu den Pensionskassen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften müssen umgesetzt werden. Dabei ist der Entscheid über Voll- oder Teilkapitalisierung zu treffen und Massnahmen zur Erreichung der Ziele einzuleiten. Die Pensionskasse Nidwalden hat mit der Senkung des technischen Zinssatzes sowie der Umstellung auf die technischen Grundlagen VZ 2010 bereits wichtige Schritte für eine transparente Ausgangslage gemacht.

Anträge

Aufgrund der Rücksprache mit der beigezogenen Revisionsgesellschaft und in Kenntnis des Revisionsberichtes vom 22. Mai 2012 beantragen wir dem Landrat den 65. Jahresbericht der Pensionskasse des Kantons Nidwalden einschliesslich der Jahresrechnung 2011 zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Verwaltungskommission und der Verwaltung der Pensionskasse die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse

AUFSICHTSKOMMISSION

Präsident



Paul Leuthold

Sekretär



Armin Eberli